



Anmeldung ZEN-Meditation

Angaben zur Person/zu den Personen (Kinder ab 6 Jahren)			
Vorname (Eltern)		Vorname (Kind)	
Name		Geb.datum/Ort	
Geb.datum/Ort		Schulklasse	
Straße, Nr.		Nationalität	
PLZ, Ort		Muttersprache	
Tel. (Festnetz)		Konfession	
Tel. (mobil)		Email	

Angaben für den Meditationskurs	
Kurszeit (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)	<input type="radio"/> Di+Do 6.00 – 7.30 Uhr <input type="radio"/> Do 18.00 – 19.30 Uhr (auch für Kinder)
Es ist empfehlenswert 15 Minuten (Bitte nicht noch früher!) vor dem jeweiligen Termin anwesend zu sein. 5 Minuten vor dem jeweiligen Termin <u>ist kein Einlass mehr</u> möglich!	
Vorkenntnisse (Haben Sie schonmal meditiert? Wenn ja, welche Art der Meditation und wie lange?)	Einführung für Anfänger ist jeden Donnerstag von 17.45 – 17.55 Uhr, danach kann man direkt am Zazen teilnehmen. Es ist hier von Vorteil, dass wir mit dem Gesicht zueinander sitzen und somit die Haltung besser korrigiert werden kann. Bitte pünktlich, jedoch nicht früher erscheinen.
ZEN-Ausrüstung (Besitzen Sie ein Kimono, ein Zafuton oder ein Zafu?)	Mitzubringen ist schwarze, bequeme weite Kleidung (keine Jeans/Stretch, keinen Gürtel, Hosen und Socken vorzugsweise ohne dicken Bund) oder ein schwarzer Kimono. Sitzkissen (Zafu) und Unterlage (Zafuton) können zu Beginn geliehen werden. Wer ein Zafu besitzt, ist gebeten dies mitzubringen.
Verfassung (Haben Sie physische/psychische Beeinträchtigungen?)	

Angaben zur Zahlung * Kursbeitrag ist nur per Einzugsermächtigung zu zahlen. Bitte ausfüllen!		
Rechnung per Email an: Email	Empfänger	BIC
* Bitte alle Felder ausfüllen!		
<u>vollständige</u> Kontodaten * Diese werden vertraut behandelt u. nicht an Dritte weitergegeben.	IBAN	

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zum o.g. ZEN-Kurs bei **VITA** an! Ich bestätige, dass all meine Angaben der Wahrheit entsprechen und stimme den **AGB auf Seite 2** zu! Ich habe verstanden, dass ich nicht auf dem VITA-Gelände (s. AGB Ausnahmefall) parken und die umliegenden öffentlichen Parkplätze (Marktplatz, neben Zahnärztin Bergmüller, Bahnhof: ganztägig) benutzen soll, da mir sonst der ansässige Gutsherr des Gutshofs 50€ Strafgebühren anrechnet.

Ort, Datum

Unterschrift

Seminarhaus VITA – bewusst leben

Leiterin: Imèn Gharbi
Seminare
Sprachkurse
Meditation
Gesundheitsberatung

Hulloher Str. 7
21 755 Hechthausen
+49 (0)4774 – 31 474 99
info@vita-seminarhaus.de
www.vita-seminarhaus.de

Sprechstunden
Di und Do
9-12 Uhr telefonisch
persönlich
nach Vereinbarung

VITA - Bankverbindung

EthikBank
IBAN: DE67830944950003390500
BIC: GENO DE F1 ETK
Steuer Nr. 18/114/05808

Allgemeine Kursbedingungen

Abschluss und Abwicklung der Meditationskurse zwischen dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ggf. mit Kind/Kindern der umseitigen Anmeldung (Praktizierender) und dem VITA - Seminarhaus (VITA) erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen. Der ZEN-Meditationskurs ist auf den Besuch von 2 Einheiten pro Woche ausgerichtet. Auf dem gesamten Gutshofgelände, einschließlich VITA-Gelände, (Ausnahmefall: nachweisliche Gehbehinderung) darf nicht geparkt werden. Es sind die umliegenden öffentlichen kostenfreie Parkplätze: Marktplatz direkt an der B73 (5min entfernt, für max. 2 Std.), neben Zahnärztin Bergmüller Hutloher Straße 2 (2min entfernt, für max. 2 Std.), Bahnhof (10min entfernt, ganztägig) zu benutzen. Der ansässige Gutsherr rechnet 50€ Strafgebühren für unzulässiges Parken an.

1. Abschnitt: Anmeldung

§ 1.1: Der Umwelt (Papier), der Gesundheit (Elektrosmog) und der kostbaren Zeit zu Liebe möchten wir Ihnen und dem Büro ständiges Neuanmelden ersparen. An die Anmeldung ist der Praktizierende für die Dauer von 12 Monaten gebunden, wenn er nicht zum Ende eines Kursblocks gemäß §5 kündigt. Er verpflichtet sich zur Teilnahme an einem Kursblock, der sich bei einem Meditationskurs 2x/Woche aus 12 Terminen à 90min zusammensetzt.

§ 1.2: Mit der Anmeldung entsteht eine einmalige Anmeldegebühr von 20 €, die für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Anmeldung verwendet und im Falle einer Kündigung nicht zurückerstattet wird.

§ 1.3: Nach Zahlungseingang erhält der Praktizierende vom Veranstalter umgehend eine Anmeldebestätigung.

§ 1.4: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kurs bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen oder um bis zu ein halbes Jahr, vom geplanten Kursbeginn an gerechnet, zu verschieben. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird in diesem Fall für diesen Kursblock gutgeschrieben oder nach vorzeitigem Ablauf der Frist des § 1 Satz 1 auf Wunsch erstattet.

2. Abschnitt: Leistungen

§ 2.1: Im ZEN-Kurs wird die Zen-Meditation aus der Sotolinie der Association Zen Internationale unterwiesen, die vom japanischen Zen-Meister Taisen Deshimaru (*1914, †1982) nahe Paris gegründet wurde. Zen-Meister Roland Yuno Rech war enger Schüler von Taisen Deshimaru. Nach dessen Tod erhielt Roland Yuno Rech die Dharma-Übertragung von Niwa Zenji, der damals höchsten Autorität des Soto-Zen in Japan. Die ZEN-Unterweisende des VITA-Seminarhauses Imèn Gharbi ist seit über 20 Jahren Schülerin des Meisters Roland Rech und gibt seine Lehren an die ZEN-Praktizierenden weiter.

§ 2.2: Kursbeginn und Lage der einzelnen Kurstermine werden durch den Veranstalter unter Berücksichtigung betriebsorganisatorischer Begebenheiten festgelegt. Die Kurstermine der Kursblöcke finden zu den vereinbarten Uhrzeiten mit der vereinbarten Laufzeit statt.

§ 2.3: Vereinbarte Kurstermine können nur vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Unterweisenden eingehalten werden. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) den Kurs vorübergehend oder auf Dauer ausfallen zu lassen und danach zu ersetzen. Dies berechtigt nicht zu einer Kündigung oder einer Minderung der Kursgebühr.

§ 2.4: Im Kalenderjahr finden 42 Unterrichtswochen statt. Den verbleibenden Wochen sind insgesamt 6-10 Wochen unterrichtsfreie Zeit vorbehalten („VITA-Ferien“), bspw. für Ostern, Weihnachten sowie Sommerferien. Für die Dauer der VITA-Ferien wird der Unterricht für die Praktizierenden kostenfrei unterbrochen. Die Ferien des jeweiligen Kalenderjahres werden den Praktizierenden am Kursbeginn mitgeteilt.

§ 2.5: Fallen Termine aufgrund von Feiertagen oder der VITA-Ferien aus, so werden diese Termine ohne Mehrkosten für die Praktizierende nachgeholt. Dies gilt auch für ausgefallene Termine bei einer erkrankten Lehrperson. Der Nachholtermin wird in Absprache mit der VITA-Leitung, der Unterweisenden und aller Praktizierenden abgesprochen.

3. Abschnitt: Kursgebühren und Probeteilnehmer

§ 3.1: Die Anmeldung des Praktizierenden verpflichtet zur Bezahlung des gebuchten Kurses.

§ 3.2: Die Kursgebühr wird vor der ersten ZEN-Meditation fällig. Sie wird vom angegebenen Konto (siehe Rückseite) fristgerecht abgebucht. Der Zahlungseingang soll in der Regel spätestens 10 Kalendertage nach Rechnungsstellung erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung zählt der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters bei EthikBank, IBAN: DE67830944950003390500, BIC: GENO DE F1 ETK.

§ 3.3: Bei verspäteter Zahlung werden für jede Zahlungserinnerung Bearbeitungsgebühren von 5 € erhoben.

§ 3.4: Kostenersatz für die vom Praktizierenden versäumten Kurstermine (z. B. wegen Krankheit, Urlaub, Konferenzen und sonstigen Terminen) erfolgt nicht. Fehlen durch Urlaub o. ä. muss der VITA-Leitung/der Unterweisenden vorher angekündigt werden. Es dürfen hierfür keine neuen Termine mit der Unterweisenden ohne Zustimmung der VITA-Leitung festgelegt werden. Sollte ein angebotener Kurs aus Gründen, die die VITA zu vertreten hat, nicht realisiert werden, wird dem Praktizierenden seine Kursgebühr erstattet.

§ 3.5: Innerhalb eines Kurses ist es jederzeit möglich, dass Probeteilnehmer einmalig am ZEN-Kurs teilnehmen. Probeteilnehmer, die dann als Praktizierende in einen bestehenden ZEN-Kurs einsteigen, zahlen die verbleibenden Stunden des laufenden Kursblocks anteilig. Daneben gilt der Einstieg nach Ablauf der Kündigungsfrist als Anmeldung für einen weiteren Kursblock.

4. Abschnitt: Vertragsverlängerung

§ 4.1: Der Kurs verlängert sich nach Ablauf des jeweiligen Kursblocks stillschweigend um einen weiteren Kursblock bis zu einem Ablauf von insgesamt einem Jahr seit dem Tag der Anmeldung. Dies gilt auch im Falle einer nicht form- und fristgerechten Kündigung.

5. Abschnitt: Widerruf und Kündigung

§ 5.1: Ein Widerruf der Anmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist ausgeschlossen, (vgl. §§ 1.1, 1.3).

§ 5.2: Der Meditationsskurs kann innerhalb von 8 Wochen nach Beginn eines jeden Kursblocks ordentlich gekündigt werden. Diese Frist beginnt mit dem Tage des ersten Kurstermins zu laufen.

§ 5.3: Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Der Kursbeitrag ist jedoch trotzdem fällig und der Praktizierende erhält eine Gutschrift, die auf einen anderen Teilnehmer, sowie einen anderen ZEM-Kurs übertragbar ist. Die ZEN-Kurs muss im aktuellen Kursangebot von VITA vorhanden sein.

§ 5.4: Jede Kündigung (nach § 5.2 und § 5.3) bedarf der Schriftform.

§ 5.5: Jede Kündigung (nach § 5.2 und § 5.3) ist als Verwaltungsangelegenheit im Sinne des § 6.1 bei der VITA-Leitung einzureichen. Bei Verzögerungen, die mit der Überreichung der Kündigungserklärung an eine Unterweisende einhergehen, hat der Praktizierende das Risiko des verspäteten Zugangs bei der VITA-Leitung zu tragen.

§ 5.6: Erklärungen und Informationen während des laufenden Kursblocks über Kündigungen sind rechtlich unverbindlich. Über die Möglichkeit der Kündigung sollen die Praktizierenden jedoch durch die Unterweisenden rechtzeitig informiert werden. Diese Information hat jedoch keine Auswirkung auf die vertraglichen Kündigungsbedingungen, für die als Verwaltungsangelegenheit die VITA-Leitung zuständig bleibt.

6. Abschnitt: Nebenpflichten

§ 6.1: Für Verwaltungsangelegenheiten (insbesondere Zahlung, Fortsetzung, Kündigung, Ausfall, Unterrichtsplanung, Wünsche für Planungsänderungen) ist ausschließlich die VITA-Leitung zuständig, Hutloher Straße 7, 21755 Hechthausen, Tel.: 04774 – 31 474 99. Mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit den Unterweisenden mit Wirkung für und gegen den Veranstalter dürfen nicht getroffen werden.

§ 6.2: Für den Kurs erhebliche Änderungen (Änderung Anschrift, Fehlen durch Urlaub u. ä.) sind der VITA-Leitung schriftlich mitzuteilen.

§ 6.3: Das private Abwerben von Unterweisenden ist unzulässig.

7. Abschnitt: Salvatorische Klausel, Vertragsänderung und Gerichtsstand

§ 7.1: Vereinbarungen, die ergänzend oder abweichend mündlich getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7.2: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Amtsgericht Otterndorf.

§ 7.3: Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Enthält das Gesetz keine einschlägige Bestimmung, gilt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Sachverhalt oder einer mutmaßlichen, für diesen Fall geschlossenen Vereinbarung am nächsten käme.